

Stadt Vechta  
Herrn Kristian Kater  
Burgstr. 6  
49377 Vechta



Ludger Möhlmann  
An der Ohe 1 A  
49377 Vechta  
Tel.: 04441/4909

15.12.2020

### **Antrag für einen Zuschuss für den Umbau / Energiesparmaßnahmen im Schießstand auf dem Stoppelmarkt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kater,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Schützenverein Stoppelmarkt hat 1984 seine Schützenhalle auf dem Stoppelmarktgelände errichtet und möchte nun den Vorraum Dämmen und umbauen um Energiekosten zu sparen und benötigt einen Zuschuss. Die Kosten der Sanierung um Energie einzusparen belaufen sich auf ca. 6.000,00€ bis 7.000,00€. Die Elektroarbeiten durch Einbau von Energiesparlampen und die Malerarbeiten könnten in eigener Regie als Eigenanteil erfolgen.

Der Schützenverein Stoppelmarkt e.V., mit rund 650 Mitgliedern davon 70 Kinder und Jugendlichen, ist seit Jahren ein Anlaufpunkt im Bereich des Sport- und Traditionsschießens. Wir sind Mitglied im Kreissportbund und stellen in den Landesligen des Nordwestdeutschen Schützenbund Mannschaften in verschiedenen Disziplinen und gewinnen jährlich mehrere Bezirks- und Landesmeistertitel. An den Deutschen Meisterschaften nehmen wir jährlich mit ca. 20 Startern teil. Unser Schießstand bietet für die Schützinnen und Schützen ideale Schieß- und Trainingsbedingungen.

Aufgrund neuer Schießstandrichtlinien und der neuen Schießstandordnung 2019(siehe Anlagen: Schreiben der Stadt Vechta, Gutachten), mussten wir bauliche Veränderungen in unserem Luftgewehrstand vornehmen um weiterhin am Schießbetrieb teilnehmen zu können. Nach den neuen Richtlinien musste die Fertigstellung des Schießstandes unter Zeitdruck erfolgen, wegen der Dringlichkeit war es uns nicht möglich frühzeitig einen Antrag auf einen Zuschuss einzureichen. Die Kosten der Sanierung betragen über 10.000 € (Der eingereichte Antrag wurde seiner Zeit abgelehnt, weil die Baumaßnahme schon begonnen war).

Ohne die schnelle Fertigstellung hätten unsere Sportschützen in der 2. Bundesliga keine Wettkämpfe mehr bestreiten können.

Wegen der Corona Pandemie hatten wir keine Einnahmen vom Schützenfest und den verschiedenen Aktivitäten sowie Maibaum setzen.

Unser Etat lässt nichts mehr zu.

Über eine positive Bewilligung würden wir uns freuen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Ludger Möhlmann  
-Präsident-

Anlagen: 1. Gutachten vom 10 Januar 2019  
1. Schreiben der Stadt Vechta vom 11.02.2019

**BV:Schützenverein Stoppelmarkt e.V.**

Pos.	Gegenstand	Menge	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
1	Montieren einer Rieselschutz- folie und nachschrauben der vorhandenen Holzverschalung	82,00 m2	6,00	492,00
2	Montieren einer Unterkonstruktion aus Holzschalung 24x70mm	82,00 m2	12,00	984,00
3	Anlegen und montieren eines Gipskartonrandfries ca. 80cm umlaufend montiert	51,00 m	18,50	943,50
4	Liefem und montieren einer Gipskarton Lochplattendecke als Quadratlochung 18/25 auf einer vorhandenen Holzunterkonstruktion montiert Spachtel und Malerarbeiten sind nicht enthalten und müssen durch andere Unternehmen geleistet werden	82,00 m2	28,50	2.337,00
5	Liefem und montieren einer Gipskartondecke im Bereich der Auswertung, KK Eingang und Sitzbänke inkl. Unterkonstruktion aus Schalung 24x70mm ohne Spachtel und Malerarbeiten Die Demontage der vorhanden Holzverschalung muss bauseits erfolgen um die Aufbauhöhe an den Jalousiekästen einzuhalten	44,00 m2	22,00	968,00
Angebotssumme Netto:				5.724,50
zuzüglich 16% MwSt.:				915,92
<b>Angebotssumme Brutto:</b>				<b>6.640,42</b>

*Vechta, 12.10.20*

**Kleier & Dettmer**  
Zimmerei GmbH  
An der Ohe 7  
49377 Vechta  
Tel: 04441/921418

Stadt Vechta · Postfach 1551 · 49364 Vechta

Schützenverein Stoppelmarkt e.V.  
z.Hd. Präsidenten Ludger Möhlmann  
An der Ohe 1  
49377 Vechta

**Fachdienst Bürger- und  
Ordnungsdienste**

Sachbearbeiter: Herr Bussmann  
Zimmer E 28

Durchwahl: (04441) 886-324  
Telefax: (04441) 886-350  
E-Mail: stefan.bussmann@vechta.de

Aktenzeichen: 32-20-00

Datum: 11.02.2019

**Sicherheitstechnische Regelüberprüfung der Schießstandanlage Kleinkaliber und Luftdruck  
gem. § 27 WaffG i.V.m. § 12 AWaffV**

Sehr geehrter Herr Möhlmann,

am 10.01.2019 wurde die Schießstandanlage, Schützenverein Stoppelmarkt e.V. in Vechta, Stoppelmarkt 25 gemäß dem § 27 Waffengesetz (WaffG) in der Fassung vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 12 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) in der Fassung vom 27.10.2003 (BGBl. 2123) überprüft. Die sicherheitstechnische Regelüberprüfung erfolgte durch den Schießstandsachverständigen Rolf Mäscher. Weiter waren bei der Überprüfung dabei Herr Paul Menke, Herr Heiko Ahrens und Herr Bussmann.

**Die Einzelheiten der Prüfung entnehmen Sie bitte dem anliegenden Gutachten.**

Sie haben von Herrn Mäscher bereits ein Gutachten erhalten. Dieses Gutachten weist aber einen Fehler auf. Dieser Fehler wurde in dem anliegenden Gutachten berichtigt. Ich möchte Sie bitten das alte Gutachten zu vernichten.

Folgende Mängel wurden festgestellt und müssen behoben werden:

1. Auf dem Luftdruckschießstand sind die OSB-Bretter unterhalb der Abschlusswand und das Holz des Lüftungskanals rückprallsicher zu bekleiden. Als rückprallsicher gelten nach derzeitigem Stand der Technik folgende Materialien:
  - Stahlblech nach DIN EN 10130, Güte DC 01 oder gleichwertig  $d \geq 2$  mm
  - Gipskarton-Bauplatten nach DIN EN 520  $d \geq 12,5$  mmDie Plattenbaustoffe müssen jeweils auf nicht federnden Unterkonstruktionen angebracht werden
2. Die Weichholzrahmen der Deckenbeleuchtungen auf dem Luftdruckschießstand sind rückprallsicher mit Gipskarton-Bauplatten nach DIN EN 520  $d \geq 12,5$  mm zu bekleiden oder zu entfernen.

Bitte weisen Sie mir die Behebung der Mängel bis zum **31.03.2019** nach. Der Nachweis kann mit Fotos erfolgen, die Sie mir per E-Mail zusenden können.



**Stadt Vechta**  
Burgstraße 6 · 49377 Vechta · Telefon 04441 886-0 · Fax 04441 886-199 · info@vechta.de · www.vechta.de

**Bankverbindungen**

Landessparkasse zu Oldenburg · Vechta · IBAN: DE48 2805 0100 0070 4045 04 · Volksbank Vechta · IBAN: DE13 2806 4179 0101 4072 00  
Oldenburgische Landesbank · Vechta · IBAN: DE19 2802 0050 4005 4595 00 · Commerzbank Vechta · IBAN: DE36 2804 2865 0591 2753 00  
Postbank Hannover · IBAN: DE35 2501 0030 0000 0953 03

Gemäß § 12 AWaffV erfolgt die nächste sicherheitstechnische Überprüfung Ihrer KK-Anlage im Januar 2023.

**Gebühren:**

Nach Abschnitt I Nr. 13 der Kostenverordnung zum Waffengesetz (WaffKostV) vom 20.04.1990 (BGBl. I S. 780), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.01.2000 (BGBl. I S. 38), wird die Gebühr für die Regelüberprüfung gemäß § 12 AWaffV auf 80,00 € festgesetzt.

Ich bitte die Gebühr bis zum 27.02.2019 unter Angabe des Kassenzeichens „0512209300146“ an die Stadtkasse Vechta zu überweisen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Oldenburg erhoben werden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

  
Thole

# **Rolf Mäscher**

Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für Sicherheit von nichtmilitärischen Schießständen  
Zuständig: Industrie- und Handelskammer  
Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim

## **Gutachten**

**über die sicherheitstechnische Regelüberprüfung  
der Schießstätte  
Schützenverein Stoppelmarkt e.V.**

**vom 10. Januar 2019**

Osnabrücker Str. 69 - 49214 Bad Rothenfelde – Telefon 05424 / 40426  
[info@maescher.de](mailto:info@maescher.de)

Von der Industrie- und Handelskammer  
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger  
für Sicherheit von nichtmilitärischen Schießständen  
Zuständig: Industrie- und Handelskammer  
Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim

Am Springberg 22  
49214 Bad Rothenfelde  
Tel.: 05424/40426  
Mail: info@maescher.de

---

**Gutachten**  
**über die sicherheitstechnische Regelüberprüfung**  
**einer Schießstätte**

---

**Auftraggeber:**  
Schützenverein Stoppelmarkt e.V.  
Herrn Ludger Möhlmann  
An der Oke 1

49377 Vechta

---

<b>Örtlichkeit der Schießstätte:</b>	Stoppelmarkt 25 49377 Vechta
<b>Teilnehmer an der Überprüfung:</b>	Paul Menke, Heiko Ahrens Stefan Bussmann
<b>Zuständige Behörde:</b>	Stadt Vechta Fachdienst Bürger- und Ordnungsdienste Herrn Stefan Bussmann Burgstraße 6 49377 Vechta
<b>verantwortlicher Betreiber:</b>	Schützenverein Stoppelmarkt e.V. Herrn Ludger Möhlmann An der Oke 1 49377 Vechta

---

Datum der Besichtigung:	10. Januar 2019
Datum der Erstellung des Gutachtens:	28. Januar 2019

---

Das Gutachten besteht aus - 12 - Seiten. Es wurden zwei schriftliche Ausfertigungen des Gutachtens (für die Stadt und Schützenverein/ Betreiber) erstellt.

## 1. Zweck und Grundlagen des Gutachtens

Das Gutachten wurde zum Zwecke der sicherheitstechnischen Regelüberprüfung der Schießstätte angefertigt.

### 1.1. Gesetzliche Grundlagen

Für die Beurteilung von Schießstätten gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen:

- Waffengesetz (WaffG) vom 11.10.2002 sowie
- Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) vom 27.10.2003.

### 1.2. Technische Grundlagen

Die Erstellung des Gutachtens erfolgt unter Zugrundelegung der „Richtlinien für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen“ (Schießstand - Richtlinien), herausgegeben vom Bundesministerium des Innern Stand Juli 2012, Bekanntmachung vom 23. Oktober 2012 bezüglich der Ausführung sicherheitstechnischer Bestimmungen.

### 1.3. Schießsportliche Grundlagen

Für die Beurteilung der Anlage nach schießsportlichen Kriterien wird die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e. V. (DSB) verwendet. Der DSB wurde am 07.11.03 durch das Bundesverwaltungsamt gemäß § 15 Absatz 7 WaffG als Schießsportverband anerkannt und die Schießsportordnung, aktuelle Fassung 01.01.2017 gemäß § 5 AWaffV mit Bescheid vom 25.09.2016 genehmigt.

## 2. Beschreibung der Schießstätte

### 2.1. Schießstand 50 m

Art der Schießstätte	Offener Schießstand
Anzahl der Schützenpositionen	12 Schützenposition
Schussentfernung	50 m Alternativ 3 x 25 m
Zulässige Waffen- und Munitionsart	Waffen für Randfeuerpatronen bis Kaliber 22 l.r. mit einer maximalen Bewegungsenergie der Bleigeschosse von 200 Joule
Zulässige Anschlagsarten	Stehend und liegend, stationär
Scheibensysteme	Elektronische Anlagen, Fabrikat Meyton 25 m = Drehscheibenanlage, Fabrikat Johannsen

### 2.2. Schießstand 10 m

Art der Schießstätte	Gedeckter Schießstand für Druckluftwaffen
Anzahl der Schützenpositionen	12 Schützenpositionen
Schussentfernung	10 m stationär
Zulässige Waffen- und Munitionsart	Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase Verwendung finden bis zu einer maximalen Bewegungsenergie der Geschosse von 7,5 Joule im Kaliber 4,5 mm (Blei-Kelchgeschosse/Diabolos)
Zulässige Anschlagsarten	Stehend und liegend, stationär
Scheibensysteme	Elektronische Anlagen, Fabrikat Meyton

### 2.3. Ausstattung des Schützenstandes

In den Schießständen sind die Schießstandordnungen des Deutschen Schützenbundes vorhanden; ebenso eine Tafel zum Anschreiben der jeweils verantwortlichen Aufsichtspersonen (Schießleiter bzw. Standaufsicht § 10 AWaffV). Hinweise auf die zugelassenen Waffen- und Munitionsarten, mit denen auf den Schießbahnen geschossen werden darf, sind in den Schießständen angebracht worden. In den Schützenständen befinden sich Gewehrablagen zum Abstellen/Ablegen der Waffen. Ein Verbandskasten und Feuerlöscher mit aktuellem Prüfdatum, Rauchverbotsschilder, Gehörschutzschilder und Hilfsbeleuchtungen sind vorhanden.

### 3. Schießstand für Kleinkaliberwaffen 25 und 50 m

Auf dem offenen Schießstand wird mit Waffen für Randfeuerpatronen bis Kaliber 22 l.r. mit einer maximalen Bewegungsenergie der Bleigeschosse von 200 Joule geschossen.

#### 3.1. Schießstand 50 m für Kleinkaliberwaffen

##### 3.1.1. Schützenstand

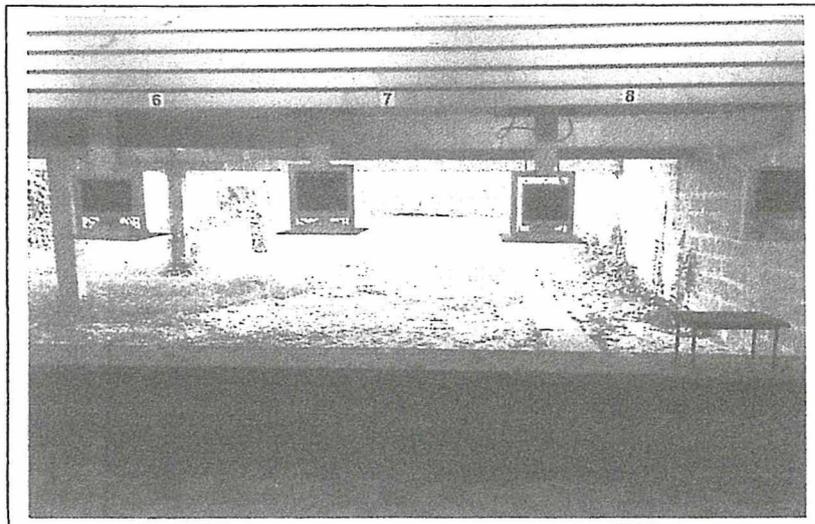


Bild 1: Schützenstand

Die durchgehende Brüstung mit glatter Oberfläche hat eine Höhe von 60 cm und eine obere Breite von 50 cm. Die Abstände der Schützenpositionen betragen über 125 cm. Die Schützenstandtiefe beträgt 4,60 m.

##### 3.1.2. Sicherheitsbauten/Äußere Sicherheit

Die Seitensicherung besteht aus Mauerwerk. Die Höhensicherung besteht aus Hochblenden aus Leichtbetonsteinen (sog. Leca-Steine). Die Abstimmung ist in Ordnung, so dass kein Geschoss die Schießbahn verlassen kann.

##### 3.1.3. Schießbahnsohle

Die Schießbahnsohle besteht aus Erdreich mit Grasbewuchs.

### 3.1.4. Geschossfang/Schießbahnabschluss



Bild 2: Geschossfangbereich

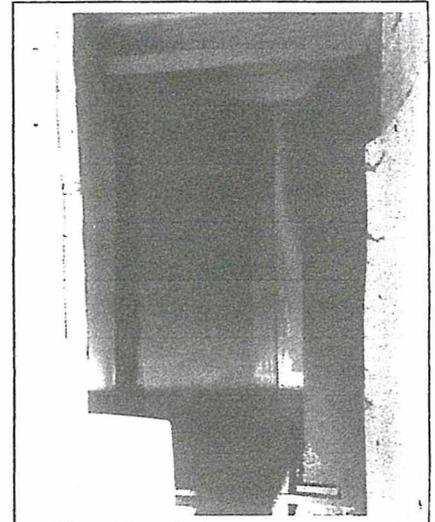


Bild 3: Geschossfang

Die Abschlusswand besteht aus Mauerwerk. Die Geschossfänge, horizontal angebrachte Schrägbleche, befinden sich hinter den Messrahmen unter einem Fangdach.

### 3.1.5. Zieldarstellung

Die Zieldarstellung erfolgt durch elektronische Anlagen mit Schützenmonitor.

### 3.1.6. Zugang zur Schießbahn

Auf der rechten Seite der Schießbahn befindet sich ein Zugang zur Schießbahn für Servicearbeiten. Die Tür ist stets zu verschließen.

### 3.2.4. Geschossfang/Schießbahnabschluss

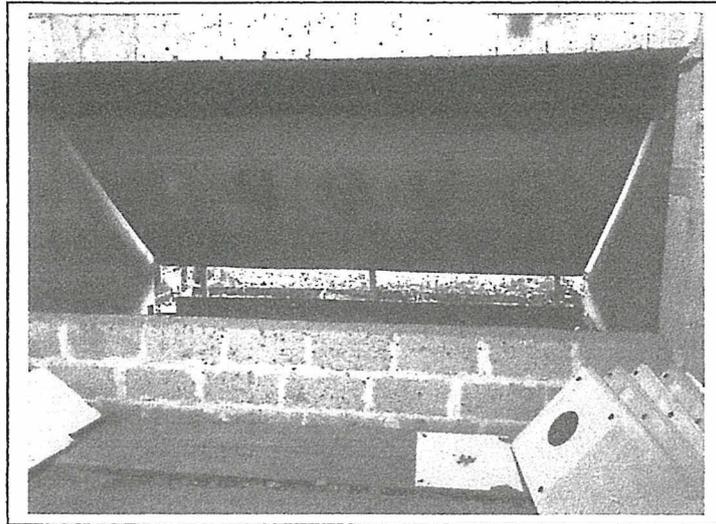


Bild 5: Geschossfangbereich

Die Abschlusswand besteht aus Mauerwerk. Der Geschossfang auf 25 m besteht aus einem klappbar angebrachten Schrägblech, das die gesamte Schießbahn verschließt. Dieser Bereich ist überdacht. Auf einer Entfernung von 50 m befinden sich die unter 3.1.4. geschilderten Geschossfänge.

### 3.2.5. Zieldarstellung

Die Zieldarstellung erfolgt durch eine Drehscheibenanlage mit Papierscheiben und auf 50 m mit elektronischen Anlagen mit Schützenmonitor.

#### 4. Schießstand für Druckluftwaffen 10 m

In der Schießstätte darf mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase Verwendung finden, bis zu einer maximalen Bewegungsenergie der Geschosse von 7,5 Joule geschossen werden.

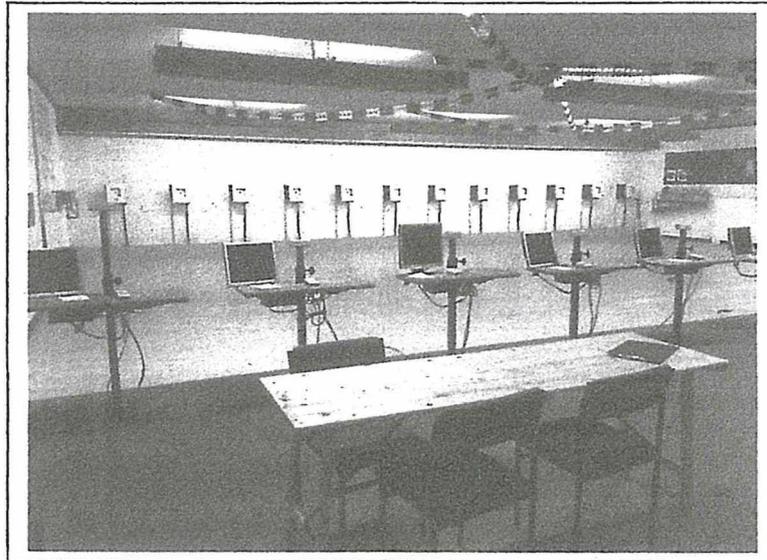


Bild 6: Schützenstand 10 m

##### 4.1. Schützenstand

Die Ablagetische haben eine Größe von 90 x 40 cm) und eine Höhe von 90 cm. Die Abstände der Schützenpositionen betragen 127 cm, zur rechten Seite 86 cm und zur linken Seite 85 cm. Die Schützenstandtiefe beträgt über 4 m.

Die Monitore sind auf den Ablagetischen so platziert, dass sich beim Schießen die Waffenmündungen vor der Bildschirmoberfläche (in Schussrichtung gesehen) befinden, um rückprallende Projektile von den Oberflächen der Monitore bei unbeabsichtigten Schussauslösungen auszuschließen.

##### 4.2. Schießbahn

Die Decke ist mit Weichholz bekleidet. Die Weichholzrahmen der Deckenbeleuchtungen sind gemäß 3.1.2.4 der Schießstandrichtlinie rückprallsicher zu bekleiden oder zu ändern. Bei zufälligen Treffern (z.B. durch unbeabsichtigte Schussauslösungen) kann es durch die Astbildung zu Geschossrückprallern kommen.

Die Weichholzbekleidungen der Heizkörper sind frontseitig rückprallsicher zu bekleiden oder zu entfernen.

#### 4.3. Abschlusswand

Die Abschlusswand besteht aus Mauerwerk mit Mauerputz. Die OSB-Bretter unterhalb der Abschlusswand und das Holz der Lüftung (Spanplatten) an der Decke sind gemäß 3.1.3. der Schießstandrichtlinie rückprallsicher zu bekleiden.

Die Bleigeschosse werden von Trommelgeschossfängen aufgefangen.

#### 4.4. Zieldarstellung

Die Zieldarstellung erfolgt durch elektronische Anlagen mit Schützenmonitor.

#### 4.5. Beleuchtung/Elektrische Leitungen

Die Beleuchtungsstärken des Schützenstandes und der Schießbahn betragen ca. 150 Lux. Die Messrahmen sind mit einer Beleuchtungsstärke von über 1000 Lux ausgeleuchtet. Die Zuleitungen der Messrahmen sind beschusssicher verlegt worden.

### 5. Ergebnis der Überprüfung

Die Überprüfung der Schießstätte durch den Unterzeichner am 10.01.2019 hat ergeben, dass die Schießstätte Mängel aufweist.

Die Schießstätte entspricht nach Beseitigung der Mängel den „Richtlinien für die Errichtung, Abnahme und das Betreiben von Schießständen“, (Schießstand-Richtlinien) herausgegeben vom Bundesministerium des Innern Stand Juli 2012, Bekanntmachung vom 23. Oktober 2012 bezüglich der Ausführung sicherheitstechnischer Bestimmungen.

## **6. Auflagen**

Der zuständigen Behörde werden zur Vermeidung von Gefahren und Gefährdungen u.a. für die Benutzer der Schießstätte im Hinblick auf § 12 Abs. 1 und 2 (AwaffV) folgende sicherheitstechnische Auflagen vorgeschlagen:

### **6.1. Mängelbezogene Auflagen**

- 6.1.1. Die OSB-Bretter unterhalb der Abschlusswand und das Holz des Lüftungskanals sind rückprallsicher zu bekleiden. Als rückprallsicher gelten nach derzeitigem Stand der Technik folgende Materialien:
- Stahlblech nach DIN EN 10130, Güte DC 01 oder gleichwertig  
d  $\geq$  2 mm
  - Gipskarton-Bauplatten nach DIN EN 520 d  $\geq$  12,5 mm
- Die Plattenbaustoffe müssen jeweils auf nicht federnden Unterkonstruktionen angebracht werden.
- 6.1.2. Die Weichholzrahmen der Deckenbeleuchtungen sind rückprallsicher mit Gipskarton-Bauplatten nach DIN EN 520 d  $\geq$  12,5 mm zu bekleiden oder zu entfernen.

### **6.2. Regelaufgaben für Schießstätten**

Folgende allgemeine Auflagen für das Betreiben von Schießstätten sind zu beachten:

- 6.2.1. Auf der Schießstätte darf nur mit den für diese zugelassenen Waffen- und Munitionsarten geschossen werden. Ein entsprechender deutlicher Aushang ist in den jeweiligen Schützenständen anzubringen.
- 6.2.2. Es darf nur auf der im Abnahmegutachten bzw. Erlaubnisbescheid der zuständigen Behörde genannten maximalen Anzahl von Schießbahnen geschossen werden. Die Schützen haben nur auf die dem jeweiligen Schützenstand zugehörige Scheibe zu schießen; zugelassene Anschlagarten sind zu beachten.
- 6.2.3. In der Schießstätte muss eine aktuelle Schießstandordnung und eine Tafel zum Anschreiben der verantwortlichen Aufsichtsperson(en) an gut sichtbarer Stelle vorhanden sein.
- 6.2.4. Es darf nur unter Aufsicht verantwortlicher Aufsichtspersonen nach § 10AWaffV geschossen werden; die Pflichten der Aufsichtspersonen ergeben sich aus § 11 Abs. 1 AwaffV.

- 6.2.5. Jedes Schießen darf erst begonnen werden, wenn die verantwortliche Aufsichtsperson anwesend ist und das Schießen freigegeben hat. Die Aufsichtsperson darf selbst während ihrer Aufsichtstätigkeit am Schießen nicht teilnehmen. Sie hat sicherzustellen, dass niemand mit einer geladenen Waffe den Schießstand verlässt.
- 6.2.6. Im Schießstand bzw. in den Schützenständen dürfen sich während des Schießens nur die jeweiligen Schützen sowie die Aufsichtspersonen (mit den eventuell von diesen bestellten Helfern) aufhalten. Erkennbar unter Alkohol oder sonstigem Rauschmitteleinfluss stehenden Personen ist das Schießen und der Aufenthalt im Schießstand zu untersagen.
- 6.2.7. Waffen dürfen nicht auf Stühlen oder Bänken abgelegt werden. Gewehrstände oder Ablagen sind in ausreichender Anzahl von dem Betreiber der Schießstätte bereitzustellen. Die Schießbahnen sind von Gegenständen aller Art, die nicht dem Schießbetrieb dienen, freizuhalten.
- 6.2.8. Bei Störungen z.B. der Scheibenzuganlagen dürfen die Schießbahnen erst betreten werden, wenn das Schießen auf allen Bahnen vorher eingestellt worden ist und alle Waffen entladen bzw. abgeschossen sind.
- 6.2.9. Unbeschadet anderer Forderungen sind grundsätzlich in einer Schießstätte bereitzuhalten:
- ausreichender Verbandskasten
  - geeigneter und überprüfter Feuerlöscher
  - netzunabhängige Notbeleuchtung
  - Die Verwahrorte der o.a. Gegenstände sind ordnungsgemäß zu kennzeichnen.
- 6.2.10. Der zuständigen Behörde ist von dem Betreiber der Schießstätte ein Nachweis über den Abschluß einer ausreichenden Haftpflicht- und Unfallversicherung im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen gemäß § 27 Abs.1 WaffG-neu.
- 6.2.11. Der Erlaubnisinhaber ist verpflichtet, die Schießstätte mit allen Sicherheitseinrichtungen laufend auf einen ordnungsgemäßen Zustand hin zu überprüfen. Eventuelle Schäden wie z.B. an den Geschößfängen oder Einzäunungen bei offenen Anlagen sind unverzüglich zu beheben.
- 6.2.12. Sollen Waffen und Munition in der Schießstätte aufbewahrt werden, so müssen diese diebstahlsicher entsprechend den einschlägigen

Vorschriften des § 36 WaffG-neu bzw. AWaffV untergebracht sein. Schusswaffen sind im ungeladenen Zustand getrennt von Munition sowie Geschossen aufzubewahren.

- 6.2.13. Jede wesentliche Änderung in der Beschaffenheit und der Art der Nutzung der Schießstätte bedarf der erneuten Erlaubnis. Die sicherheitstechnischen Auflagen und Festlegungen aus früheren Gutachten und Bescheiden gelten weiterhin, sofern sie nicht ausdrücklich aufgehoben worden sind.
- 6.2.14. Auf die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Benutzung von Schießstätten insbesondere im Bezug auf die Aufgaben der verantwortlichen Aufsichtspersonen (4. Abschnitt er AWaffV) und die Vorschriften über das Schießen von Kindern und Jugendlichen gemäß § 27 WaffG-neu wird ausdrücklich hingewiesen.
- 6.2.15. Der Schießbetrieb bei neuerstellten Schießstätten darf erst begonnen werden, wenn die Schießstätte sicherheitstechnisch von einem Schießstandsachverständigen überprüft bzw. durch die zuständige Behörde abgenommen worden ist und dabei eventuell festgestellte Mängel beseitigt worden sind (siehe § 12 Abs. 1 AWaffV). Vor der Inbetriebnahme soll der Erlaubnisbescheid gemäß § 27 Abs. 1 WaffG vorliegen.
- 6.2.16. Die Aufgabe des Schießbetriebes bzw. die Auflassung der Schießstätte ist der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.

(Allgemeine Waffengesetz – Verordnung i.d.F. vom 11. Juli 2003 Waffengesetz gemäß Art. 1 des WaffRNeuRegG i.d.F. vom 11. Oktober 2002)

Für das Gutachten



**BV:Schützenverein Stoppelmarkt e.V.**

Pos.	Gegenstand	Menge	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
1	Montieren einer Rieselschutz- folie und nachschrauben der vorhandenen Holzverschalung	82,00 m2	6,00	492,00
2	Montieren einer Unterkonstruktion aus Holzschalung 24x70mm	82,00 m2	12,00	984,00
3	Anlegen und montieren eines Gipskartonrandfries ca. 80cm umlaufend montiert	51,00 m	18,50	943,50
4	Liefem und montieren einer Gipskarton Lochplattendecke als Quadratlochung 18/25 auf einer vorhandenen Holzunterkonstruktion montiert Spachtel und Malerarbeiten sind nicht enthalten und müssen durch andere Unternehmen geleistet werden	82,00 m2	28,50	2.337,00
5	Liefem und montieren einer Gipskartondecke im Bereich der Auswertung, KK Eingang und Sitzbänke inkl. Unterkonstruktion aus Schalung 24x70mm ohne Spachtel und Malerarbeiten Die Demontage der vorhanden Holzverschalung muss bauseits erfolgen um die Aufbauhöhe an den Jalousiekästen einzuhalten	44,00 m2	22,00	968,00
Angebotssumme Netto:				5.724,50
zuzüglich 16% MwSt.:				915,92
<b>Angebotssumme Brutto:</b>				<b>6.640,42</b>

*Vechta, 12.10.20*

**Kleier & Dettmer**  
Zimmerei GmbH  
An der Ohe 7  
49377 Vechta  
Tel: 04441 921418